

Mitteilungsblatt

Ausgabe Nr. 07 28. Juli 2006 ★ Offizielles Publikationsorgan der Gemeindebehörde Ziefen

Gemeindeverwaltung

Hauptstrasse 107
4417 Ziefen
061 935 95 95 • Fax 061 935 95 96
sekretariat@ziefen.ch

Nützliche Telefonnummern

061 935 95 92 • Beat Thommen (Gemeindeverwalter)
061 935 95 94 • Manuela Schweizer (Einwohnerdienste)
061 935 95 91 • Andrea Schäublin (Finanzen)
061 935 95 90 • Cyrill Schneider (KV-Lehrling)

Redaktionsschluss

nächste Ausgabe 16. August 2006, 12.00 Uhr
Inserat 1 Seite • Fr. 120.00
Inserat 1/2 Seite • Fr. 60.00
Inserat 1/4 Seite • Fr. 30.00

Schalterstunden der Gemeinde Ziefen

Montag - Freitag 09.00 - 11.30 Uhr
Montagnachmittag 15.00 - 17.00 Uhr
Mittwochnachmittag 15.00 - 18.00 Uhr

...: Sprechstunde des Gemeindepräsidenten Markus Gutknecht nach telefonischer Vereinbarung (Telefon 061 931 28 04) ...:

www.ziefen.ch • www.ziefen.ch • www.ziefen.ch • www.ziefen.ch • www.ziefen.ch • www.ziefen.ch • www.ziefen.ch

Schalterstunden während den Sommerferien:

Die Gemeindeverwaltung ist vom 3. Juli – 11. August 2006
jeweils **nur am Vormittag** von 09.00 bis 11.30 Uhr geöffnet.
(ausserhalb dieser Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung)
Am **31. Juli und 1. August 2006** ist die Gemeindeverwaltung den
ganzen Tag geschlossen.

Lehrabschluss

Cyrill Schneider und Adrian Walliser

KV-Lehrling Cyrill Schneider hat seine Lehrabschlussprüfung als Kaufmann E-Profil (Note 4.5) bestanden. Auch Betriebspraktiker-Lehrling Adrian Walliser hat seine Lehre (Note 5.0) erfolgreich abgeschlossen. Wir danken Cyrill Schneider und Adrian Walliser für ihre geleistete Arbeit in der Gemeinde Ziefen und wünschen ihnen für die private und berufliche Zukunft nur das Beste.

Besuch der Homepage www.ziefen.ch

Laut Statistik der Landeskantlei BL gibt es wöchentlich zwischen 172 und 349 Zugriffe auf unsere Homepage. Im Jahr 2005 wurden insgesamt 11'361 Zugriffe und im ersten Halbjahr 2006 7'208 Zugriffe registriert. Die Gemeindeverwaltung freut sich über das rege Interesse und ist bestrebt, die Homepage jederzeit auf dem aktuellsten Stand zu halten.

Ausdolung und Sanierung Böschenmattbächli

Die Bauarbeiten in der Kirchgasse zur Sanierung und Ausdolung des Böschenmattbächli beginnen am 2. August 2006. Während den Sanierungsarbeiten ist mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Ebenso sind die Zufahrten zu den privaten Vorplätzen (Liegenschaften mit geraden Hausnummern) zeitweise erschwert. Bitte beachten Sie die Information des Ingenieurbüros Stierli + Ruggli in diesem Mitteilungsblatt.

1. Augustfeier – Verein für Heimatpflege

Auch in diesem Jahr findet wiederum eine 1. Augustfeier statt. Organisiert wird sie vom Verein für Heimatpflege und findet ab 18.00 Uhr auf dem Hof Ebnet statt. Weitere Informationen finden Sie im Inserat in diesem Mitteilungsblatt.

Ersatzwahlen Ortsschulrat, Schulrat Sekundarschule und RGPK

Am nächsten Abstimmungswochenende vom **24. September 2006** sind je 1 Sitz im Ortsschulrat Ziefen, im Sekundarschulrat Reigoldswil sowie in der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) zu besetzen. Interessenten melden sich bei Gemeindeverwalter Beat Thommen, Tel. 061 935 95 92. Für Fragen stehen Gemeinderat Michael Gasser, Tel. 061 931 12 90 (Ortsschulrat und Sekundarschulrat), sowie RGPK-Präsident Christian Tschopp (RGPK), Tel. 061 931 18 14, zur Verfügung.

Finanzausgleich 2006

Die Gemeinden werden mit Auszug Nr. 1061 aus dem Protokoll des Regierungsrates vom 27. Juni 2006 über den Finanzausgleich 2006 informiert. Für Ziefen wurde der Finanzausgleich für das Jahr 2006 mit Fr. 1'350'000.— budgetiert, der effektive Finanzausgleich beträgt nun aber Fr. 1'607'883.— (2005: Fr. 1'455'556.—), d.h. ein Plus von Fr. 257'883.— gegenüber dem Budget. Die Beiträge der Gemeinde an den Kanton liegen im Jahr 2006 bei Fr. 380'216.— (2005: Fr. 354'143.—), d.h. Fr. 26'116.— mehr als budgetiert.

Durch Sonderfaktoren bei der Abgrenzung von Vorjahressteuererträgen in der Staatsrechnung 2005 fällt der Gesamtbetrag von 7% des Staatssteuerertrages für den ungebundenen Finanzausgleich 2006 und die Einlage in den Finanzausgleichsfonds 2006 **einmalig** deutlich höher aus.

Die Steuerkraft einer Einwohnergemeinde ist definiert als die Summe der Steuern der natürlichen und juristischen Personen bei gewichtetem Steuerfuss und -satz, die mit einem Hochbetagten- und Sozialindex modifiziert ist. Der Hochbetagtenindex beträgt für Ziefen neu 100.3 (2005: 100.2), der Sozialindex neu 103.3 (2005: 105.3). Der Kanton leistet den Einwohnergemeinden, die ungebundene Beiträge erhalten, zweckgebundene Beiträge an die Personalkosten der Lehrerinnen und Lehrer der Kindergärten und der Primarschulen, an die Personalkosten der Schulleitungen sowie an die von ihm anerkannten Kosten für das Sekretariat. Der Beitragssatz basiert auf der Steuerkraft und ist mit einem Kinderindex modifiziert. Er beträgt neu 47% (Vorjahr: 49%), d.h. 53% der Personalkosten der Lehrkräfte Kindergärten und Primarschulen trägt die Einwohnergemeinde Ziefen.

Schlussabrechnung

Planungs- und Baukredit Doppelkindergarten

Otto + Partner AG legt die Schlussabrechnung Doppelkindergarten mit disponiblen Raum vor. Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 28. Januar 2003 einen Planungskredit von Fr. 110'000.— und am 18. Juni 2003 einen Baukredit über Fr. 2'250'000.—, was einem Total der beiden Kredite von Fr. 2'360'000.— entspricht.

Die Abrechnung beträgt Fr. 2'134'776.90, womit die bewilligten Kredite um Fr. 225'223.10 oder 9.54% unterschritten wurden. Diese deutliche Unterschreitung ist im Wesentlichen auf ein umsichtiges Kostenmanagement der Baukommission und des Gemeinderats zurückzuführen. An dieser Stelle möchte der Gemeinderat nochmals allen, die in irgendeiner Form an der Realisierung des Doppelkindergartens mit disponiblen Raum beteiligt waren, einen grossen Dank aussprechen. Die Baukommission wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2006 verabschiedet.

Elektra Baselland (EBL) – Konzessionsabgabe 2006

Die Delegiertenversammlung genehmigte die Jahresrechnung 2005, somit kann die EBL die Konzessionsabgabe für das Jahr 2006 ausrichten. Die Gemeinde Ziefen erhält Fr. 4'206.— (Vorjahr: Fr. 4'192.—).

Abwassergebühren Kanton BL

Mit Beschluss Nr. 1080 vom 27. Juni 2006 hat der Regierungsrat die Abwassergebührenrechnung für das Betriebsjahr 2005 verabschiedet. Die Kosten für die Gemeinde Ziefen belaufen sich auf Fr. 161'790.70 (2004: Fr. 150'383.71). Die Abwassergebühr wird aufgrund der verbrauchten Trinkwassermenge ermittelt. Der Verbrauch sank von 86'927 m³ im Jahr 2004 auf 85'153 m³ im Jahr 2005. Trotz deutlich tieferen Netto-Jahreskosten gegenüber dem Vorjahr ergibt sich per 2005 eine höhere Gebühr für die Abwasserreinigung von 1.90 Fr. / m³ Trinkwasserverbrauch (Vorjahr 1.73 Fr. / m³). Diese Gebührenerhöhung resultiert aus der Tatsache, dass gemäss dem neuen Gewässerschutzgesetz ab 2005 der bisherige 10% Anteil des Kantons an den Netto-Jahreskosten wegfällt. Mit der in der Volksabstimmung vom 25. September 2005 angenommenen Änderung des Gewässerschutzgesetzes werden die Kosten für die Gemeinden weiter steigen.

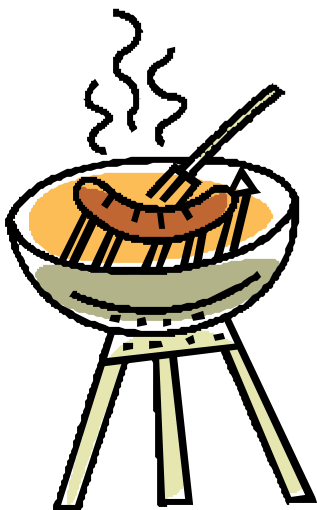
**Geschwindigkeitskontrolle der Polizei BL,
Hauptabteilung Verkehrssicherheit im Juni 2006**

Reigoldswilerstrasse, Fahrtrichtung Bubendorf,
12. Juni 2006, 08.48 bis 10.03 Uhr, gemessene
Fahrzeuge 92, Übertretungen 7 (= 7.6%).

Hauptstrasse, Fahrtrichtung Reigoldswil, 16. Juni
2006, 15.57 bis 17.17 Uhr, gemessene Fahrzeu-
ge 315, Übertretungen 37 (= 11.7%).

Hauptstrasse, Fahrtrichtung Bubendorf, 30. Juni
2006, 11.11 bis 12.26 Uhr, gemessene Fahrzeu-
ge 163, Übertretungen 31 (= 19.0%).

Gratulationen	Irene Reber-Wüthrich erreichte an der Abschlussprüfung Bürolehre für Erwachsene den hervorragenden Notendurchschnitt von 5,8 .	
Wilde Bienen- und Wespen-schwärme	Jetzt schwärmen die Bienen und Wespen wieder. Bei Problemen mit wilden Bienen- und Wespenschwärmen wenden Sie sich bitte an Otto Gilgen, Hauptstrasse 65, Telefon 061 - 931 28 74. Er berät Sie und hilft Ihnen gerne.	
Aktuelle Wasserhärte	Messdatum: 11. Juli 2006 (Trinkwasser) Deutscher Härtegrad: über 10° d Französischer Härtegrad: 17.8° f	
Mitteilungsblatt Jahr 2006	<u>Erscheinungsdatum</u> Freitag, 25. August 2006 Freitag, 29. September 2006 Freitag, 27. Oktober 2006 Freitag, 24. November 2006 Freitag, 22. Dezember 2006	<u>Redaktionsschluss (jeweils 12.00 Uhr)</u> Mittwoch, 16. August 2006 Mittwoch, 20. September 2006 Mittwoch, 18. Oktober 2006 Mittwoch, 15. November 2006 Mittwoch, 13. Dezember 2006
	Wir bitten Sie, den Redaktionsschluss unbedingt einzuhalten . Zu spät eingereichte Inserate können nicht mehr berücksichtigt werden.	



Die Feuerstellen in unserem Wald sind eine feine Sache und wir freuen uns, wenn diese rege benützt werden.

Leider stellen wir in letzter Zeit fest, dass vermehrt Abfälle jeder Art zurück gelassen werden. Bitte hinterlassen Sie die Rastplätze und Feuerstellen so, wie Sie sie anzutreffen wünschen: **Sauber!**

Besten Dank.

Widerhandlungen gegen die Bestimmungen des Abfallreglements der Gemeinde werden durch den Gemeinderat mit Busse bestraft.

Böschenmattbächli (Sanierung und Ausdolung)

Sehr geehrte Ziefnerinnen und Ziefner

Im Auftrag der Gemeinde Ziefen wird das Böschenmattbächli (Kirchgasse) saniert und teilweise ausdolgt.

Im Verlauf der Bauarbeiten ist mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Die Zufahrten zu den privaten Vorplätzen (alle geraden Hausnummern) werden zeitweise erschwert sein.



Wichtige Daten

Beginn der Bauarbeiten:	2. August 2006
Bauzeit:	ca. 3 Monate
Zuständige Person am Bau:	Polier, Wirz AG
Zuständige Person Bauleitung:	Pascal Graf (Stierli+Ruggli, Lausen) ☎ 061 921 20 11
Zuständige Person Gemeinde:	Peter Müller (Gemeinderat, Ziefen) ☎ 061 935 95 95

Bei Problemen oder Fragen bitten wir Sie, Herrn M. Pflugi aufzusuchen. Für weitere Fragen steht Ihnen Herr P. Graf zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit und möchten Ihnen schon im Voraus für Ihr Verständnis danken.

Mit freundlichen Grüßen
Pascal Graf



Elektra Baselland (EBL)

Netzausbau „Rebgasse - Eienstrasse“ in Ziefen 26. Juni bis Ende August 2006

Damit die Versorgung mit elektrischer Energie auch in Zukunft sichergestellt werden kann, bauen wir an der Rebgasse eine neue Transformatorenstation als Ersatz der veralteten Anlage beim Sportplatz. Deshalb werden in den nächsten Wochen in einigen Strassen und Fusswegen durch die Firma Gysin AG Grabarbeiten ausgeführt.

Für die während den Bauarbeiten entstehenden Verkehrsbehinderungen und Stromunterbrüche bitten wir um Ihr Verständnis.

Bei allfälligen Problemen wenden Sie sich an: Elektra Baselland (EBL) Telefon 061 926 11 11



Gemeinde Ziefen

Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft

2. Öffentliche Mitwirkung und Vernehmlassung

Im Frühjahr 2005 ist der Entwurf des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (Stand März 2005) in eine breite Vernehmlassung gegangen. Während der Vernehmlassung gingen 194 Stellungnahmen ein. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 14. Februar 2006 von diesen Kenntnis genommen, die Eckwerte für die Überarbeitung des Kantonalen Richtplans beschlossen und festgelegt, dass eine zweite Vernehmlassung durchgeführt wird.

Mit Beschluss vom 30. Mai 2006 hat der Regierungsrat den überarbeiteten Entwurf des Kantonalen Richtplans zur Kenntnis genommen und die Bau- und Umweltschutzdirektion mit der Durchführung der 2. öffentlichen Vernehmlassung beauftragt.

Der Entwurf des Kantonalen Richtplans wird im Sinne der Informationspflicht und Mitwirkungsrechte (Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung) öffentlich aufgelegt.

Der Kantonale Richtplan zeigt die wesentlichen Bestandteile der künftigen räumlichen Ordnung des Kantonsgebietes sowie den Stand der Koordination aller wesentlichen raumwirksamen Tätigkeiten von Bund, Kanton und Gemeinden, soweit sie das Kantonsgebiet betreffen.

Der Kantonale Richtplan dient als Grundlage und Rahmen für die kommunale Richtplanung sowie für die Nutzungsplanung von Kanton und Gemeinden.

Auflagezeit: **bis 29. September 2006** während den Schalterstunden der Gemeindeverwaltung
Auflageort: Gemeindeverwaltung Ziefen

Der Kantonale Richtplan kann auch auf dem Internet eingesehen werden unter www.bl.ch/vernehmlassungen.

Auskünfte: Amt für Raumplanung, Tel. 061 925 55 83.

Stellungnahmen zum Kantonalen Richtplan können bis zum **29. September 2006** schriftlich wie folgt eingereicht werden: per Post: Amt für Raumplanung, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal. Das Amt für Raumplanung wäre ausserdem dankbar, wenn die Stellungnahme auch in digitaler Form an martin.huber@bl.ch gesendet werden könnte.

* Fundbüro

Gefunden: Natel „Sony Ericsson T630“
Fundort: Beim Werkhof
Abzuholen: Gemeindeverwaltung

Gefunden: zwei Schlüssel „Itin Liestal“
Fundort: vor der Post
Abzuholen: Gemeindeverwaltung

Aufgrund wiederkehrenden Anfragen betr. Anpflanzungen, Grenzabständen etc. verweisen wir gerne auf nachfolgenden Auszug aus dem EG ZGB.

Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB)⁽¹⁾

SGS 211 II GS 16.104 II Vom 30. Mai 1911⁽²⁾ II In Kraft seit 1. Januar 1912
Letzte Änderung: 23. November 1999 / 62 – 1.1.1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, in Vollziehung von Artikel 52 des Schlusstitels des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907⁽³⁾, beschliesst als Gesetz:

B. Nachbarrecht

§ 79⁽¹⁵⁴⁾ 1. Graben und Bauten u. dgl.

Im Bezug auf Grabungen, Aufschüttungen und Bauten sind die bezüglichlichen Vorschriften des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998⁽¹⁵⁵⁾ anzuwenden.

§ 79^{bis} (156) Nachbarliche Zutrittsrechte

¹ Die Nachbarn haben das Betreten oder die vorübergehende Benützung ihres Grundstückes zu dulden, soweit es für die Errichtung oder den Unterhalt von Bauten, Einfriedungen und anderen Anlagen längs der Grenze unumgänglich ist.

² Ebenso darf der Unterhalt oder die Reinigung von Zisternen, Brunnen, Leitungen und dergleichen das Leitungsgelände vorübergehend betreten oder benützt werden.

³ Wer ein solches Recht ausüben will, muss den Nachbarn oder der Eigentümerschaft des Leitungsgeländes sein Vorhaben rechtzeitig und gehörig anzeigen und einen allfälligen Schaden ersetzen.

§ 80⁽¹⁵⁷⁾ 2. Einfriedungen

Grünhecken dürfen gegen den Willen des nachbarlichen Grundeigentümers nicht näher als sechzig Zentimeter von der Grenze und nicht höher als ihre doppelte Distanz von derselben gehalten werden. Für andere Einfriedungen gelten die Bestimmungen des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 ⁽¹⁵⁸⁾.

§ 81 3. Pflanzen

a. Zierbäume und Sträucher, Obstbäume, Reben, Anries

¹ Gegen den Willen des Nachbarn dürfen Zwergobstbäume und andere Gartenbäume, Ziersträucher und kleine Zierbäume, ebenso Reben nicht näher als einen halben Meter gegen die Grenze gepflanzt werden.

² Einzelne Waldbäume und grosse Zierbäume, wie Pappeln, Kastanienbäume und dergleichen, ferner Nussbäume dürfen nicht näher als sechs Meter gegen die nachbarliche Grenze gepflanzt werden. Für öffentliche Plätze in Ortschaften und Gartenanlagen um Wohnhäuser herum soll die Entfernung wenigstens drei Meter betragen.

³ Mit Obstbäumen (Äpfel, Birnen, Kirschen) soll in offenem Land und gegenüber Reben ein Abstand von wenigstens drei Metern, in offenen Baumgärten und Bunten ein solcher von zwei Metern von der Nachbargrenze gehalten werden. Überragende Äste und eindringende Wurzeln Fruchttragender Bäume hat der Nachbar, soweit sie ihn in der Benützung des Landes nicht hindern, zu dulden. Er hat aber ein Recht auf die an den überragenden Ästen wachsenden Früchte (Anries).

§ 82 b. Wald

¹ Soweit Wald an Wald grenzt, ist die Marchlinie auf mindestens einen halben Meter nach jeder Seite hin offen zu halten. Dieser Abstand gilt auch für Neuanpflanzungen von Wald gegenüber bestehendem Wald eines anderen Eigentümers.

² Bestehen dagegen die Nachbargrundstücke in Kulturland, so muss für neue Waldanlagen auf bisher landwirtschaftlich benütztem Boden ein Abstand von drei Metern von den Nachbargrundstücken, gegenüber Reben ein solcher von sechs Metern innegehalten werden.

§ 83 c. Gegenteilige Vereinbarungen, Klagen auf Beseitigung

¹ Willigt ein Grundeigentümer gegenüber dem Nachbar in eine Abweichung von den Vorschriften der §§ 81 und 82 ein, so kann diese Abrede als Dienstbarkeit begründet werden.

² Klagen auf Beseitigung bzw. Zurücksetzung von neugepflanzten Bäumen können nur während fünf Jahren seit der Bepflanzung angehoben werden.

§ 84 4. Bäume längs öffentlichen Strassen und Plätzen

¹ Gegenüber Kantons- und Gemeindestrassen soll die Entfernung der Bäume mindestens drei Meter vom Strassenrande betragen; Ausnahmen hievon können durch die Baudirektion bzw. durch den Gemeinderat gestattet werden. Der Strassenverkehr darf in keiner Weise beeinträchtigt werden.

² Staat und Gemeinden sind berechtigt, öffentlichen Strassen und Plätzen entlang Bäume zu pflanzen, auch wenn die in §§ 81 und 82 vorgeschriebenen Abstände von den Nachbargrundstücken nicht vorhanden sind.

§ 85 5. Trot- und Pflugwenderecht

Die Ausübung der bestehenden Trot- und Pflugwenderechte, wonach beim Pflügen das Grundstück auf der Langseite mit dem einen Tiere des Gespannes darf befahren und an der Schmalseite das Gespann auf dem anstossenden Grundstück darf gewendet werden, ist für offenes Feld auch fernerhin gestattet, die Bestimmungen des Baugesetzes ⁽¹⁵⁹⁾ vorbehalten, doch soll das Wenden nicht über dreieinhalb Meter in das fremde Stück hinein ausgedehnt werden. Das Trot- und Pflugwenderecht soll in einer Weise und zu einer Zeit ausgeübt werden, dass möglichst wenig Schaden entsteht. Beginn und Schluss können jährlich von der Gemeinde bestimmt werden.

§ 86 6. Winterweg

Das Winterwegrecht ist, wenn nicht besondere Verträge etwas Abweichendes festsetzen, in der Zeitfrist von Mitte November bis Mitte März auszuüben und auch dann nur in Zeiten, in denen möglichst wenig Schaden entsteht.

Fragen?

Diese beantworten Ihnen gerne

- der für das Bauwesen zuständige Gemeinderat Patrick Vöglin, ☎ 061 931 13 31
- Gemeindeverwalter Beat Thommen, ☎ 061 935 95 92



Aktuelle Publikationen –erhältlich auf der Gemeindeverwaltung

- ◆ **Tapsi, komm...** Kinder ab 4 Jahren lernen, richtig mit Hunden umzugehen
- ◆ **Ich habe Angst vor Hunden:** Ein kleiner Ratgeber zur Unfallverhütung
- ◆ **Die Luftqualität in den Kantonen Solothurn und beider Basel:** Jahresbericht 2005
- ◆ **Bahnhofpatenschaft Liestal:** Gemeinsam für eine gute Sache
- ◆ **Ozon schadet:** Informieren Sie sich und handeln Sie!
- ◆ **Wenn Ihr Rasen sprechen könnte:** Kluge Köpfe tanken Gerätebenzin
- ◆ **Fahrradausrüstung für kluge Köpfe (bfu)**
- ◆ **Die neue Generation: Der Pass 06 mit elektronisch lesbaren Daten**
- ◆ **Die Basler Eule, Schreibwettbewerb für Jugendliche**
- ◆ **Dorfläbe 4417 – Rückblicke 1990 bis 2002**
Franz Stohlers neue Ausgabe der Ziefner Dorfchronik ist für Fr. 5.— auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.
- ◆ **Fluren und Wege, ein Wanderführer durch Ziefens Fluren mit namenkundlichen und historischen Anmerkungen**
Hermann Senn, Peter Landert, Roland Stutz und der Verein für Heimatpflege Ziefen haben in gemeinsamer Zusammenarbeit diesen interessanten Wanderführer durch Ziefens Fluren heraus gegeben, welcher für Fr. 15.— auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.



Mutationen Einwohnerkontrolle / Zivilstandsnachrichten

Zuzüge

Koza, Ireneusz, Hof Ebnet 217
 Rosebrock, Sina, Hauptstrasse 54
 Tanner, Dominic, Hauptstrasse 48
 Pieren, Marcel, Hauptstrasse 120a
 Thönen geb. Zimmermann, Esther, Hauptstrasse 106
 Samaras, Jonathan, Kirchgasse 18
 Büsing, Alain und Widmer, Natascha, Hauptstrasse 37

Wegzüge

Brutschin-Wolleb, Jonathan und Andrea mit Hannah und Maria, Hauptstrasse 50

Trauungen*

30. Juni 2006 Thönen, Pascal und Zimmermann, Esther Rahel
 Hauptstrasse 106

Geburten*

17. Juni 2006 Wolz, Jago Samuel
 Hauptstrasse 140
 Sohn der Recher Wolz, Anna Kristina und des Wolz, Martin

Todesfälle

01. Juli 2006 Furler, Flora
 Hauptstrasse 154 (mit Aufenthalt im APH Moosmatt, Reigoldswil)

Gemäss Datenschutzgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, die Zustimmung zur Publikation einzuholen. Bitte beachten Sie deshalb, dass wir die Wünsche zur Nichtpublikation entsprechend berücksichtigen.

Baugesuche

Bitte beachten: sämtliche Baugesuche werden jeweils bei Durchführung der Planaufgabe im Aushängekasten vor dem Gemeindehaus publiziert (mit Angabe Einsprachefrist). Die Baugesuche können von allen Einwohnerinnen und Einwohnern während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Baugesuch Nr. 1423/2006

Gesuchsteller/in Steiner-Furler Urs und Sibylle, Hauptstrasse 184, 4417 Ziefen
Projekt Anbau Balkon, Parzelle 273, Hauptstrasse 184, 4417 Ziefen
Projektverfasser/in ArchiTeam Design AG, Ramllinsburgerstrasse 2, 4410 Liestal

Baugesuch Nr. 1423/2006

Gesuchsteller/in Tschopp Thomas, Hauptstrasse 154, 4417 Ziefen
Projekt Teilumbau des Bauernhauses und der Scheune, Parzelle 380, Hauptstrasse 154, 4417 Ziefen
Projektverfasser/in ArchiTeam Design AG, Ramllinsburgerstrasse 2, 4410 Liestal

Baugesuch Nr. 1451/2006

Gesuchsteller/in Kuster-Bäumli Hanis und Katharina, Hintermattstrasse 21, 4417 Ziefen
Projekt Dachausbau Doppelseinfamilienhaus, Parzelle 2072, Hintermattstrasse 23, 4417 Ziefen
Projektverfasser/in Raum44 Kuster, Lindenstrasse 10, 4410 Liestal

Baugesuch Nr. 1529/2006

Gesuchsteller/in Tschopp-Herzig Erich und Annemarie, Hauptstrasse 114, 4417 Ziefen
Projekt gedeckter Unterstand, Parzelle 452, Eienstrasse, 4417 Ziefen
Projektverfasser/in Sprunger Jonas Architektur GmbH, Bündtenweg 9, 4417 Ziefen

Kleinbautengesuch Nr. K09/2006

Gesuchsteller/in STWEG p. Adr. Käser Roger J.-P, Hauptstrasse 130, 4417 Ziefen
Projekt Geräteschuppen, Parzelle 115, Hauptstrasse 130, 4417 Ziefen
Projektverfasser/in STWEG p. Adr. Käser Roger J.-P, Hauptstrasse 130, 4417 Ziefen

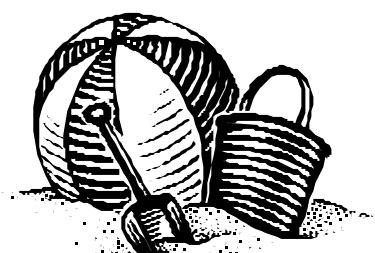
Baubewilligungen

Baugesuch Nr. 0843/2006

Gesuchsteller/in Zwygart D. und Härrli S., Rudolfstrasse 16, 4054 Basel
Projekt Einfamilienhaus, Parzelle 2469, Rebweg 3, 4417 Ziefen
Projektverfasser/in Atelier für Architektur GmbH, Rössligasse 9, 4460 Gelterkinden

Baugesuch Nr. 1376/2005

Gesuchsteller/in Jaccard Philippe und Diana, Büntenackerweg 17, 4417 Ziefen
Projekt Sitzplatzüberdachung, Parzelle 2302, Büntenackerweg 17, 4417 Ziefen
Projektverfasser/in Gesuchsteller/in



Arbeits- und Auftragsvergaben

Reservoir Fuchs – Sanierung Be- und Entüftung
Rippas AG, Ziefen

Reservoir Fuchs – Reinigung und Desinfektion
Heinis AG, Biel-Benken

Umgestaltung Kindergarten in Lehrerzimmer - Kücheneinbau
Joe Küchen AG, Ziefen

Umgestaltung Kindergarten in Lehrerzimmer – Sanitärarbeiten
Rippas AG, Ziefen

Umgestaltung Kindergarten in Lehrerzimmer – Elektroarbeiten
Dunkel AG, Bubendorf

Erschliessung Voreichstrasse Ost – Beleuchtung
Elektra Baselland (EBL), Liestal

Änderungen Beleuchtungsnetz im Zusammenhang Trafostationsneubau
Elektra Baselland (EBL), Liestal

Handänderungsanzeigen

Ziefen

6. Juli 2006

Kauf. Parz. 2299: 261 m² mit Gebäude Nr. 23, Büntenackerweg, Umgelände "Gärtli". Veräusserer zu GE: Einf. Gesellschaft 530 OR (Wassmer Kornel, Arboldswil; Wassmer-Straumann Erik, Ziefen), Eigentum seit 8.2.1991. Erwerber zu GE: Einf. Gesellschaft 530 OR (Kussmann-Sopko Roger, Ziefen; Kussmann-Sopko Marika, Ziefen).

Kauf. Parz. 2206: 163 m² mit Gebäude Nr. 38, 20 A (Teil), Untere Eienstrasse, Umgelände "Heissenstein". Veräusserer: Musfeld AG, Basel, Basel BS, Eigentum seit 15.1.1991. Erwerber zu je 1/2 ME: Coluccia-Glielmi Donato, Basel, Coluccia-Glielmi Rita-Carmela, Basel.

Ziefen

13. Juli 2006

Urteil. Parz. 2303: 167 m² mit Gebäude Nr. 15, Büntenackerweg, Umgelände "Gärtli", hievon GE-Anteil. Veräusserer: Mayer Roland, Bättwil-Flüh, Eigentum seit 27.7.1993. Erwerber: Mayer-Fischer Liliane, Ziefen.

Kauf. Parz. 2269: 622 m² mit Gebäude Nr. 1, Im Baumgarten, Umgelände "Hintermatten". Veräusserer zu GE: Einf. Gesellschaft 530 OR (Hess-Spinnler Stephan, Reigoldswil; Hess-Spinnler Barbara Elisabeth, Ziefen), Eigentum seit 10.10.1989. Erwerber zu GE: Einf. Gesellschaft 530 OR (Meier-Milz Renato, Ziefen; Milz Meier Birgit, Ziefen).

Kauf. Parz. 2211: 179 m² mit Gebäude Nr. 28, 20 A (Teil), Untere Eienstrasse, Umgelände "Heissenstein". Veräusserer: Atelier für Natursteine Strauss AG, Basel, Basel BS, Eigentum seit 29.3.1990. Erwerber zu je 1/2 ME: Mozzillo Domenico, Liestal, Frei Petra, Bubendorf.

Kauf. Parz. 2338: 379 m² mit Wohnhaus Nr. 8, Hintermattstrasse, Velounterstand, Hofraum, Garten "Hintermatten". Veräusserer: Szeidler Monika Danielle, Ziefen, Eigentum seit 7.4.2005. Erwerber zu GE: Einf. Gesellschaft 530 OR (Prock Peter, Ziefen; Prock-Neuhuber Gabriele, Ziefen).

Ziefen

20. Juli 2006

Erbteilung. Parz. 1100: 2363 m², Wald "Bütschen", hievon GE-Anteil. Veräusserer zu GE: Fortge. Erbengemeinschaft Wagner-Probst Mathilde Selma und Paul, Erben, Reigoldswil (Mundschin-Wagner Charlotte, Reigoldswil; Wagner-Preiswerk Paul, Münchenstein; Wagner-Bürgin Hans, Muttenz), Eigentum seit 5.7.1944. Erwerber zu GE: Fortge. Erbengemeinschaft Wagner-Probst Mathilde Selma und Paul, Erben Nr. 2 (Wagner-Bürgin Hans, Muttenz; Wagner-Preiswerk Paul, Münchenstein).

Welcher Arzt hat Dienst?

Die Ärztinnen und Ärzte bieten einen Notfalldienst an, welcher 24 Stunden am Tag und 7 Tage in der Woche abdeckt. Die Einwohnerinnen und Einwohner der beiden Frenkentäler haben also die Gewähr, dass immer eine Ärztin oder ein Arzt erreichbar ist – auch wenn das nicht immer der Hausarzt ist. Beim Anruf in der Praxis der Hausärztin gibt ein Tonband die Nummer des diensttuenden Arztes an, ausserdem erhielten die Gemeindeverwaltungen, Altersheime, Apotheken, Spitäler, die Polizei etc. eine Liste, welcher Arzt an jenem bestimmten Tag Dienst tat.

Ein Wechsel im Dienstplan war immer mit grossen Umtrieben verbunden (über 40 zu benachrichtigende Stellen!) und konnte üblicherweise in den Gemeindeblättern nicht mehr berücksichtigt werden, was manchmal zu Verwirrung und Verärgerung führte. Wir haben deshalb in den letzten Monaten erfolgreich ein neues System im Notfalldienst erprobt, wobei der Telefonbeantworter in einer Praxis immer auf die Medizinische Notrufzentrale Basel (061 261 15 15) verweist. Dort wird 24 Stunden im Tag während 7 Tagen in der Woche der Anruf von einer Krankenschwester entgegengenommen, welche zusätzlich zur kompetenten Beratung auch die Möglichkeit hat, den Anrufer direkt mit dem diensttuenden Arzt zu verbinden.

Deshalb wird die Dienstliste nicht mehr veröffentlicht, nur noch die Medizinische Notrufzentrale Basel und die beteiligten Ärzte werden sie erhalten. **Wenn jemand ärztliche Hilfe sucht, soll sie zuerst den Hausarzt/die Hausärztin anrufen. Falls er/sie nicht erreichbar sein sollte, die Medizinische Notrufzentrale Basel (061 261 15 15) – dort kann übrigens auch der Notfall-Zahnarzt und die diensttuende Apotheke erfragt werden.** Der Verein für Ärztinnen und Ärzte beider Frenkentäler (VaeF) hat vor wenigen Wochen eine Website in Betrieb genommen (www.vaef.ch), welche bereits jetzt interessante Informationen anbietet und in den kommenden Monaten ausgebaut wird. Sie bietet auch die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit den Ärztinnen und Ärzten und soll zu einem Forum für Gesundheitsbelange im Bezirk Waldenburg werden. Der VaeF freut sich über jeden Besuch und vor allem über jeden Kommentar!

Für den Verein der Ärztinnen und Ärzte beider
Frenkentäler

Veranstaltungskalender

Angaben ohne Gewähr

Wir bieten Ziefner Vereinen/Gruppen die Möglichkeit, ihre Veranstaltungen für die nächsten Monate, d.h. im Voraus im Mitteilungsblatt der Gemeinde zu publizieren. Ihren Text (1-Zeiler wie unten) reichen Sie bitte laufend **schriftlich** zuhanden der Redaktion Mitteilungsblatt ein.

Datum		Zeit	Was?	Wo?
Di	01. August	ab 18.00 Uhr	1. Augustfeier, Verein für Heimatpflege	Hof Ebnet
Sa	05. August	10.00 – 11.00 Uhr	Styropor, Karton- und Bauschuttsammlung	Werkhof
Di	15. August	ab 12.00 Uhr	Mittagstisch, Frauenverein	Mehrzweckraum
Fr	18. August	14.30 – 16.00 Uhr	Mütter- und Väterberatung	Mehrzweckraum
Sa	19. August	09.00 – 11.00 Uhr	Frauezmorge Reigoldswil und Umgebung, Frauezmorge-Team	Aula Primarschule Reigoldswil
Sa	19. August	10.00 – 11.00 Uhr	Styropor, Karton- und Bauschuttsammlung	Werkhof
Sa	19. August	ab 16.00 Uhr	23. Ziefner Schauturnen, Turnverein	Schulanlage Eien
Di	22. August	09.00 – 10.00 Uhr	Muki-Turnen, Frauenriege	Kleine Turnhalle
Di	22. August	10.00 – 11.00 Uhr	Muki-Treff, Frauenverein	Mehrzweckraum
Do	24. August	ganzer Tag	Altersreise 2006, Reformierte Kirchgemeinde	
Di	29. August	09.00 – 10.00 Uhr	Muki-Turnen, Frauenriege	Kleine Turnhalle
Di	29. August	ab 12.00 Uhr	Mittagstisch, Frauenverein	Mehrzweckraum
Mi	06. September	20.00 Uhr	Einwohnergemeindeversammlung	Kleine Turnhalle
Sa	16. September	14.00 – 18.00 Uhr	Herbstmarkt, Umwelteam 4417	Schulanlage Eien
Sa	28. Oktober	10.00 – 17.00 Uhr	Bazar und Tag der offenen Tür, Alters- und Pflegeheim Moosmatt	APH Moosmatt, Reigoldswil
Schulferien				
01.07.2006 – 12.08.2006		Sommerferien		
30.09.2006 – 14.10.2006		Herbstferien		
23.12.2006 – 02.01.2007		Weihnachtsferien		